

die Möglichkeit, diesen Standpunkt festzuhalten, sollte man sich durch Annahme der Forderung der Eintragung ins Handelsregister auch für die Zukunft sichern. Indessen könne man die Eintragung aus formellen Gründen nur für das Deutsche Reich, nicht aber für das Ausland verlangen.

Herr Prager schließt sich dem an und bemerkt, daß die meisten Länder, die für uns in Betracht kommen, ein Handelsregister haben.

Vorsitzender: Es ist noch ein Antrag von Herrn Stettner eingegangen, zu § 2 Absatz 3 Nr. 2 hinzuzufügen: »und daß die betreffende Firma als Buchhandlung im Handelsregister stehe«.

Herr Strauß beantragt, sämtliche Abänderungsanträge abzulehnen. Die Tendenz des neuen Statuts gehe dahin, die Machtsphäre des Börsenvereins möglichst zu erweitern. Das können wir doch nur dadurch erreichen, daß wir möglichst viele Leute veranlassen, in den Börsenverein einzutreten, und deshalb solle man keine Bestimmung treffen, welche dies auf der andern Seite wieder erschwert. Handle es sich um solche, die wirklich unwürdig seien, in unsern Kreis einzutreten, so liege es ja in den Händen des betreffenden Kreis- oder Orts-Vereins solche Leute abzulehnen.

Herr Bergstraeßer ist gegen die gestellten Anträge. Die Kreisvereine brauchen dem Vorstände des Börsenvereins in gewissen Fällen nur zu sagen: wir sehen die Aufnahme-Suchenden nicht als Vollbuchhändler an, wir haben die und die Gründe, zu erklären, daß der Betreffende nicht aufnahmefähig ist.

Herr Werner schließt sich Herrn Bergstraeßer an und weist darauf hin, daß fast in alle Handelsregister nur die Firma, nicht aber die Art des Gewerbes eingetragen werde.

Herr Stettner bemerkt, daß er aus seinem Antrage die Worte »als Buchhandlung« streiche.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Vereins Mecklenburgischer Buchhändler in folgender Fassung angenommen: »welche entweder diese Art Geschäfte allein oder als Haupterwerbszweig betreiben und im Handelsregister eingetragen stehen«.

Der Antrag des Buchhändlervereins für Brandenburg und Pommern wird abgelehnt.

§ 2 des Entwurfes wird im übrigen unverändert angenommen.

Zur Debatte über § 3 des Entwurfes bemerkt Herr Hartmann: Wir haben soeben die Abänderungsvorschläge des Börsenvereins-Vorstandes zu § 3 Ziffer 5 bekommen und ziehen nunmehr unsern Antrag zu Gunsten des Antrages des Börsenvereins-Vorstandes zurück.

Die Anträge des Kreisvereins Mecklenburgischer Buchhändler und der Buchhändler zu Kassel werden ebenfalls zurückgezogen.

Zu § 3 Absatz 5 erhält zunächst das Wort

Herr Mühlbrecht: Ich muß zu der Erklärung das Wort nehmen, welche Berlin abgegeben hat. Einen bestimmten Antrag haben wir nicht gestellt. Die Erklärung ist Ihnen allen ja bekannt. Sie hat eine so abfällige Aufnahme im Buchhandel gefunden, daß ich mich für verpflichtet halte, Ihnen unsern Standpunkt klar zu legen, von dem aus wir diese Resolution haben fassen müssen. In erster Linie haben wir alle das Bewußtsein, oder wenigstens diejenigen Elemente, die gewillt sind, ehrlich an Ihrer Reform mitzuarbeiten, soweit mitgewirkt zu haben, als es irgend geht. Dann aber haben wir das Bewußtsein, daß wir doch nicht eigentlich gezwungen werden können, durch ein Statut des Börsenvereins oder durch Beschlüsse über den Rabatt auf die Vorteile zu verzichten, die Berlin nun einmal thatsächlich hat. Das Übergewicht Berlins ist die notwendige Folge unserer staatlichen Entwicklung und wurzelt außerdem in tausend anderen Umständen. Glauben Sie nur, wenn Sie auch unsere Einwendungen jetzt nicht berücksichtigen, so wird doch das Übergewicht von Berlin nicht so ohne weiteres schwinden können.

Wir hängen mit tausend Fäden mit den Bücherkäufern in der Provinz und im Auslande zusammen, und der Aufschwung, den Berlin genommen hat, ist nicht durch eine Verminderung des Rabatts oder eine gleiche Behandlung der Ladenpreise zu hemmen. Nun könnte man wohl daraus folgern, daß wir ja gern mit Ihnen gehen könnten; man könnte uns vorwerfen: »Warum versucht Ihr's nicht mit 5%?« Ja, das hat den bösen Haken, daß wir mit zu viel renitenten Elementen in Berlin selbst zu kämpfen haben. Sie glauben nicht, wie schwer unsere Position dort ist, und wenn wir jetzt schon den Versuch machen, mit Ihnen zu gehen, so riskieren wir eben, daß alles das, was wir bis dahin errungen haben, verloren geht. Wenn wir in Berlin zu 40 oder 50 Ihnen erklärt haben: Die Verhältnisse sind hier so, daß wir nicht weiter mitgehen können, so bitte ich doch: setzen Sie bei uns bona fides voraus. Zweifeln Sie nicht an unserm guten Willen, mit Ihnen zu gehen. Wir stehen noch genau auf dem Boden, den bis vor kurzem der ganze deutsche Buchhandel anerkannt hat: auf dem Boden der Verlegererklärung vom 10. Mai 1884, bis dann vor kurzem durch den Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins dieses Novum in die Erklärung hereingetragen wurde. Aber wir in Berlin stehen auf dem Standpunkt: man schaffe erst die Machtmittel, um die 10% zur Geltung zu bringen. Ist der Beweis geliefert, daß es möglich ist, durch die Machtmittel des Börsenvereins mehr zu erreichen, als wir bis jetzt erreicht haben, so werden Sie uns gewiß bereit finden. Aber vorläufig ist diese Verlegererklärung noch nicht zur Geltung gebracht, bei uns in Berlin am allerwenigsten. Deswegen können wir diesen Boden noch nicht verlassen.

Im übrigen noch eine kurze Bemerkung. Wenn Sie von Berlin etwas erreichen wollen, — und wir sind gern bereit, bis an die Grenze des Möglichen mit Ihnen zu gehen, — so schlagen Sie einen andern Ton gegen Berlin an, als die Herren von Rheinland-Westfalen gethan haben. (Vielsache Zustimmung.)

Herr Kröner: Meine Herren! Der Vorstand des Börsenvereins steht selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß die berechtigten Interessen aller Mitglieder des Vereins Schutz finden müssen seitens des Vereins und seitens des Vorstands, und wenn uns der Nachweis geliefert wäre oder geliefert würde, daß die Berliner Interessen wirklich hier sich nicht accommodieren können, so wäre der Vorstand verpflichtet, seinerseits auf Seite der Berliner sich zu stellen. (Bravo!)

Meine Herren! Ich habe, und mit mir meine Vorstandskollegen haben während der Sitzungen des außerordentlichen Ausschusses mit großer Sorgfalt darauf geachtet, ob uns von seiten der Vertreter Berlins ausreichende Gründe für die Sonderstellung, welche Berlin einzunehmen gedenkt, gegeben würden. Meine Herren! Ich habe solche Gründe nicht gehört. (Bravo!)

Sie haben Alle die Verhandlungen gelesen. Es ist uns angeführt worden für die Unmöglichkeit Berlins, sich zu accommodieren, erstens der Umstand, daß Berlin Behörden habe, welche die Verkürzung des Rabatts sich nicht gefallen lassen würden. Es ist aber sofort entgegnet worden, daß diese Behörden überall existieren, in ganz Preußen, im ganzen Deutschen Reich; daß die Berliner in derselben Stellung sich befinden, wie die Sortimentler an allen andern Orten. (Sehr wahr!)

Es ist dann angeführt worden, Berlin sei keine Fremdenstadt. Ja, meine Herren, wenn es keine Fremdenstadt ist, was ich übrigens bezweifle, so teilt es dieses Schicksal mit einer ganz erheblichen Anzahl anderer deutscher Städte. (Heiterkeit.)

Man ist so weit gegangen, zu sagen, Berlin habe keine überseeischen Beziehungen, sei keine Seestadt. Meine Herren! Auch diesen Nachteil, keine Seestadt zu sein, teilt Berlin mit einer großen Anzahl anderer deutscher Städte. (Heiterkeit. Bravo!)

Seltamerweise haben aber die Berliner in der Verteidigung ihrer Position nicht nur Nachteile Berlins aufgeführt, sondern sogar Vorteile. Es ist uns gesagt worden: Berlin ist nun ein-